

Durchführung einer SchreibLand NRW – Werkstatt

ALLGEMEINES ZUR PLANUNG UND WERBUNG

- ✓ **Förderhinweis:** Bei der Nutzung eigener Werbekanäle (Mailverteiler, Einladungen, Homepages, Kontakt zu Pressevertreter*innen etc.) muss auf die Förderung durch SchreibLand NRW hingewiesen werden. Platzieren Sie hierfür gut sichtbar das Logo in den Original-Logofarben und verwenden den folgenden Hinweis: „Diese Werkstatt wird gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen von SchreibLand NRW, einer Initiative des Literaturbüros NRW und des Verbandes der Bibliotheken NRW.“
- ✓ **Werbematerial und -verwendung:** Sie erhalten mit Ihrer Zusage das SchreibLand NRW-Logo, zusätzlich schicken wir Ihnen Flyer und Plakate für die Werbung in Ihrer und ggf. weiteren Einrichtungen, Sichtbarkeit bei der Abschlussveranstaltung etc.; bei Bedarf senden wir Ihnen auch Mehrmengen zu. Die Innenseite des Flyers ist unbedruckt und steht für den Eindruck Ihres Angebotes auf einem regulären A4-Drucker zur Verfügung (nach Druck auf DIN lang-Format falzen). Für die Plakate erhalten Sie zudem einen Sticker, mit dem Sie ankündigen, dass aktuell/in Kürze Werkstätten in Ihren Räumen stattfinden.
- ✓ **Wichtig:** Ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung des SchreibLand NRW und der dazugehörigen Internetplattform ist Bestandteil der Förderung. Bitte legen Sie die Materialien also auch dann aus, wenn Sie sie zur Anwerbung (noch) nicht oder nicht mehr benötigen und hängen Sie mindestens ein Plakat möglichst dauerhaft in der Bibliothek auf.
- ✓ **Probleme/Ausfall:** Wenn Sie Bedenken haben, ob Sie bis zum Werkstattbeginn genügend TN gewinnen können oder falls andere Probleme in der Planung auftauchen, melden Sie sich bitte möglichst frühzeitig bei uns, wir beraten Sie zu Ihren Optionen. Bitte bedenken Sie bei allzu kurzfristigen Planänderungen/Absagen Ihrerseits auch, dass dies für Ihre Workshopleiter*innen Honorarausfälle bedeuten kann (aktuell sind Ausfallzahlungen bei direkt Corona-bedingten Ausfällen, z.B. Schließungen, möglich).

BIS ZUM 15. JANUAR 2021:

- ✓ **Förderkriterien** (separates PDF) lesen und Einhaltung bestätigen durch Zurücksendung dieser unterzeichneten Vereinbarung, gerne als Scan an schreibland@literaturbuero-nrw.de

MINDESTENS 2 MONATE VOR WERKSTATTBEGINN:

- ✓ **Autor*innen für die Workshopleitung finden, Honorarvertrag zweifach ausfüllen** und von dem/der Autor*in unterschrieben an das Literaturbüro NRW senden. Bei uns unbekanntem bzw. nicht auf unserer Autor*innenliste befindlichen Autor*innen bitte vor Vertragsabschluss mit uns abstimmen.
- ✓ **NEU:** ab 2021ff. müssen Workshopleiter*innen dem Literaturbüro NRW vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (Ausstellung bei Erstvorlage max. 3 Monate vor Werkstattbeginn, Erneuerung ab diesem Zeitpunkt alle 5 Jahre). Die, jeweils aktuell datierte, für die Beantragung notwendige Aufforderung des Auftraggebers fordern Sie oder die Autor*innen direkt bitte bei uns möglichst frühzeitig an.
- ✓ **Konzept / Eintrag auf www.schreibland-nrw.de:** Stimmen Sie Ihr Angebot mit dem/der Autor*in ab (und schauen sich noch einmal gemeinsam die Förderkriterien an!) und tragen es auf der Homepage unter „Für Veranstalter*innen“ ein. Dieser Eintrag ist obligatorisch, er gilt als Nachweis der konzeptionellen Eckdaten Ihrer Werkstatt. Änderungen und noch offene Details (z.B. Abschlusstermin) können nachträglich an schreibland@literaturbuero-nrw.de gemeldet werden.

BEI WERKSTATTBEGINN:

- ✓ Die **Teilnehmer*innenzahl** (mindestens 7 TN) per Mail an schreibland@literaturbuero-nrw.de melden.
- ✓ Die **Teilnehmer*innenbeiträge** als Gesamtsumme an das Literaturbüro NRW überweisen (neue Kontoverbindung seit 06/2019, bitte nicht mehr die Kontodaten des vbnw verwenden!); auf Anfrage kann eine Rechnung für die Teilnehmer*innengebühren erstellt werden.

Kontoverbindung:

**Volksbank Düsseldorf Neuss eG; IBAN: DE68 3016 0213 4205 7630 10, BIC: GENODED1DNE
Verwendungszweck: 740 TN Beiträge SchreibLand NRW + Name der Bibliothek**

VOR ABSCHLUSS DER WERKSTATT:

- ✓ schriftliche Einverständniserklärungen für die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterial (auch die Veröff. im Internet) bei den Eltern der Teilnehmer*innen einholen (siehe Vorlage). Die Erklärungen verbleiben in der Bibliothek, Sie bestätigen uns nur per Mail, dass Sie das Material weitergeben dürfen.
- ✓ Einladung zur öffentlichen **Abschlussveranstaltung** bitte an: schreibland@literaturbuero-nrw.de; heike.funcke@literaturbuero-nrw.de; susannelarisch@aol.com

NACH ABSCHLUSS DER WERKSTATT:

- ✓ umgehend den **erfolgreichen Abschluss** an schreibland@literaturbuero-nrw.de melden, damit die Auszahlung des Honorars veranlasst werden kann.
- ✓ **Projektbericht erstellen** (ca. 1 Seite, Vorlage bitte beim Literaturbüro NRW erfragen), nach Möglichkeit inkl. Fotos, Videos, Arbeitsproben und eventueller Belegexemplare im Rahmen der Werkstatt entstandener Publikationen

ZUSÄTZLICH ZUR WERKSTATT:

- ✓ Informationen zu Schreibangeboten außerschulischer AnbieterInnen in Ihrer Umgebung recherchieren und auf www.schreibland-nrw.de einpflegen oder entsprechende Hinweise zu diesen Angeboten an schreibland@literaturbuero-nrw.de melden.

Hiermit erklären wir uns bereit, die oben genannten Schritte und Vorgaben sowie die separat vorliegenden SchreibLand NRW – Förderkriterien 2021 bei der Planung und Durchführung unserer geförderten Schreibwerkstatt einzuhalten:

Datum, Ort

Unterschrift

Name der Bibliothek

Stand: 16. November 2020

Eine Initiative von:

LITERATURBÜRO  NRW

Bibliotheken  **NRW**

gefördert von:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 